



SCMH Beitragsordnung 2011

Einmalige Aufnahmegebühren ¹⁾	Beitrag	DSV - Beitrag	Gesamtbeitrag
Vollmitglied 18 Jahre			400,00 €
Jugendliche 15 - 18 Jahre			0,00 €
Vollmitglied 18 Jahre aus den Reihen der Eltern ohne eigenes Einkommen			100,00 €
Vollmitglied 18 Jahre ohne eigenes Einkommen (Restzahlung von 300,00 EUR wird bis zur Beendigung der Ausbildung gestundet)			100,00 €
Mitgliedsbeiträge ²⁾	Beitrag	DSV - Beitrag	Gesamtbeitrag
Vollmitglied 18 Jahre	92,00 €	13,00 €	105,00 €
Vollmitglied in der Ausbildung ab 18 Jahre ³⁾ (bis zum Ablauf des Beitragsjahres, in dem die Ausbildung endet)	13,00 €	13,00 €	26,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		13,00 €	13,00 €
Ehepartner oder Lebensgefährte als Mitglied		13,00 €	13,00 €
Passives Mitglied	37,00 €	13,00 €	50,00 €
Gastmitgliedschaft ⁴⁾	Beitrag	DSV - Beitrag	Gesamtbeitrag
für ein Rechnungsjahr	92,00 €	13,00 €	105,00 €
in einer Ausbildung befindliche Gastmitglieder	13,00 €	13,00 €	26,00 €
Liegeplätze (Jahresbeitrag)			Gesamtbeitrag
Landliegeplatz (Döbberwiese)			153,60 €
Wasserliegeplatz am GW-Steg lt. Rechng. von Gelsenwasser			332,60 €

- 1) Die Aufnahmegebühr wird innerhalb von 4 Wochen nach Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft (Vollmitglied) per Lastschrift eingezogen.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr wird bis zum 31. Januar per Lastschrift eingezogen.
- 3) Vollmitglieder in der Ausbildung, Wehrdienst oder Zivildienst:
Der Nachweis für die Berechtigung zum ermäßigten Beitragssatz ist jährlich gegenüber dem Vorstand (Kassenwart) bis zum 31.12. - also rechtzeitig vor der Abbuchung - zu leisten
- 4) Der Gastbeitrag wird innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt in den Verein per Lastschrift eingezogen.